

- Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung durch Herrn Dr. Leonhard Kasek -

Zweckverband Erholungsgebiet **KULKWITZER SEE**

Erholungsgebiet Kulkwitzer See, Seestraße 1, D-04207 Leipzig

Herrn
Dr. Leonard Kasek

Goldacher Straße 7

04205 Leipzig



Markranstädt, den 26.05.2005

Kulkwitzer See

Sehr geehrter Herr Dr. Kasek,

Ihre Zuschrift vom 15.03.05 an die Stadt Leipzig, mit der Sie Einsprüche zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 232 „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“ übersandten, hat mir der Oberbürgermeister zugeleitet, da die von Ihnen angesprochenen Themen nicht nur Aspekte betreffen, die im Bebauungsplanverfahren abzuarbeiten sind, sondern eher auch Grundsätzliches zum Kulkwitzer See beinhalteten. Ich habe die verschiedenen verantwortlichen Stellen innerhalb und außerhalb der Zweckverbandsverwaltung um die Darlegung ihrer Position ersucht. Aufgrund dieses Vorgehens kann ich Ihnen erst jetzt eine der Bedeutung des Erholungsgebietes gerecht werdende Antwort geben.

Seit 1990, mit der Öffnung der Mauer, hat das Erholungsgebiet Kulkwitzer See im Vergleich zu den neu erreichbaren Ferienregionen stark an Anziehungskraft verloren. Angesichts unzureichender Ausstattungsstandards, signifikanter Besucherrückgänge und fehlender Instandhaltungsmittel, konnten nicht alle Einrichtungen des vormals vorbildlich ausgestatteten Erholungsgebietes erfolgreich weitergeführt werden. Dessen ungeachtet konnte der Betrieb der meisten Nutzungskomponenten durch den von den Anrainerkommunen und dem damaligen Landkreis konstituierten Zweckverband aufrecht erhalten und das gesamte Erholungsgebiet noch funktionsfähig gehalten werden. Allerdings war es nicht möglich, auf diese Weise dem fortschreitenden Zerfall der Infrastruktur und wesentlicher Einrichtungen entgegen zu wirken. Mitglieder des Zweckverbandes Erholungsgebiet Kulkwitzer See waren nach der Gebietsreform die Stadt Markranstädt und auf der östlichen Uferseite des Kulkwitzer Sees die Stadt Leipzig.

Aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit erlaubten die jährlichen Zuwendungen dieser Verbandsmitglieder bestenfalls den Erhalt des Status quo. Daher konnten weitere Attraktivitätsverluste, vor allem im Vergleich zu den neu entstehenden Erholungsgebieten rings um Leipzig nicht verhindert werden. Die Verwaltung der Stadt Leipzig hat angesichts dieser Erkenntnis in den Jahren bis 1998 die Organisationsstrukturen im Erholungsgebiet analysiert und die detaillierte Stärken- und Schwächenanalyse zeigte die vorhandenen Defizite und Mängel der Angebotsstrukturen und der Bewirtschaftungsform des Naherholungsgebietes auf. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet

Bankverbindungen:
Sparkasse Leipzig
BLZ: 860 555 92
Konto-Nr.: 1148502455

Telefon: über LeipzigSeen GmbH
0341 / 710770
Fax: 0341 / 710 77 17

E-Mail: info@kulkwitzer-see.de

Kulkwitzer See, die seit je her öffentlich ist, erörterte und beschloss entsprechend der sachlichen, zeitlichen und finanziellen Wichtigkeit in den Jahren zwischen 1998 und 2001 eine Reihe von erforderlichen Maßnahmen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung solcher Maßnahmen hatte die damalige Geschäftsleitung den zuständigen Gremien diese Schlüsselprojekte im Wert von über 20 Mio. DM empfohlen und die Verbandsmitglieder aufgefordert, die entsprechende Planungssicherheit in diesem als Außenbereich eingestuftem Gebiet zu schaffen. Auf dem Gebiet der Stadt Leipzig wird der Bebauungsplan Nr. 232, der einen möglichen Bedarf in der Zukunft bereits berücksichtigt, erfüllen.

Nicht alle danach machbaren Projekte werden in unmittelbarem Zeitzusammenhang sofort verwirklicht. Der Zweckverband Erholungsgebiet Kulkwitzer See wird mit dieser abgestimmten, qualitativ hochwertigen Planung der Verbandsgemeinden und neuen Managementstrukturen eine spürbare Verbesserung der Lage um den Kulkwitzer See nach und nach herbeiführen, neue Arbeitsplätze werden entstehen. Zum Schutz der Natur und Landschaft am Kulkwitzer See sieht die Konzeption vor, die Nutzung an vier Punkten zu bündeln und zu intensivieren, aber das Gebiet insgesamt durch die Schaffung entsprechender Ausgleichs in der Balance zu halten. Manche alte, aber nicht mehr tragfähige Einrichtung wird auch aufgegeben werden müssen. So war das schon in der Vergangenheit mit der Wasserrutsche, der Fischgaststätte im heutigen Verwaltungsgebäude oder dem Chinarestaurant in der Schiffsgaststätte.

Das Ziel der selbstständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts „Zweckverband Erholungsgebiet Kulkwitzer See“, von den Verbandsmitgliedern keine Umlage mehr zu fordern, weil sie aufgrund ihrer Einnahmen wirtschaftlich und finanziell in der Lage ist den Finanzbedarf zu decken, wird von der Stadt Leipzig begrüßt. Eine Gefahr, dass das neue Managementsystem im Zweckverband eine Übergewichtung des Tourismus - der übrigens durch den Freistaat Sachsen gefördert werden könnte - zu Lasten der Naherholung - die vom Freistaat leider nicht förderwürdig ist - vornehmen wird, besteht bei vernünftiger Sicht der Dinge nicht. Die von den jeweiligen Stadträten entsandten Vertreter der Kommunen haben in der Vergangenheit zumeist den Interessen der Anwohner, Vereine und Freizeitsportler am See gegenüber anderen Belangen den Vorzug gegeben. So wird beispielsweise das Wegesystem um den See vom Zweckverband im wesentlichen weiter gepflegt werden, da er auf diese Infrastruktur auch künftig angewiesen sein wird. Es wird auch von dem Zweckverband erwartet, dass er sich rechtmäßig verhält und die Gesetze beachtet. Nach der Sächsischen Gemeindeordnung ist er verpflichtet, seine Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Es ist ihm danach grundsätzlich verboten, seine Grundstücke und andere Vermögensgrundstücke unentgeltlich oder unter ihrem vollen Wert zu veräußern oder zu Pacht- oder Mietzwecke zu überlassen. Welche Flächen er künftig zum Gemeingebrauch zur Verfügung stellt und welche Flächen er fiskalisch verwaltet, liegt aber im Ermessen des Verbandes. Dass aber bestimmte Investitionen eingefriedet sind, hängt mit den dort getätigten enormen Investitionen der Investoren und Nutzer, die alle aus der Region kommen, zusammen. Vor allem darf es nicht zu einer Gefährdung des menschlichen Lebens und der Gesundheit der Nutzer zum Beispiel der Wasserskianlage, des Seilgartens oder des Campingplatzes kommen, nur weil technische Anlagen manipuliert oder völlig zerstört werden. Aus diesem Grund bestreifen Sicherheitskräfte ständig, aber in nicht vorhersehbaren Abständen, das gesamte Gebiet und andere Stellen der Stadtverwaltungen sorgen mit verstärkter Sozial- und Jugendarbeit in den angrenzenden Stadtteilen und unmittelbar vor Ort am See für einen verantwortlichen Umgang mit dem Gebiet.

Die Statistik spricht klar dafür, dass der Kulkwitzer See in den letzten Jahren überwiegend von Anwohnern und nicht von Touristen genutzt worden ist. Etwa 15.000 Touristen im Jahr stehen etwa 400.000 Badegästen aus der Region gegenüber. Die großen Parkplätze, die es gibt, werden zu etwa 90 % von Autos mit dem Kennzeichen „L“ genutzt. Die Erholungssuchenden kommen zu etwa 55 % mit dem Pkw, zu 40 % mit dem Fahrrad und nur etwa 15 % nutzen das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs. Weder die zur Verfügung stehenden Strände, noch die Parkplätze werden den Leipziguern oder Markranstädtern mithin entzogen.

Auch im Verbandsgebiet ist die grundgesetzlich geregelte Garantie des Eigentums von ganz besonderer Bedeutung für die durch das öffentliche Baurecht geregelte bauliche und sonstige Nutzung. Diese Eigentums garantie gewährt dort unter anderem allen baulichen Anlagen und Bauwerke, die im Einklang mit dem materiellen Baurecht errichtet wurden oder, wenn sie bei ihrer Errichtung materiell baurechtswidrig waren, in einem späteren namhaften Zeitraum dem materiellen Baurecht entsprachen, Bestandsschutz. Ein darüber hinausgehender Bestandsschutz kann aus Sicht des Zweckverbandes und der Städte Leipzig und Markranstädt nicht gewährleistet werden. Es kann nicht im Sinne der beiden Anliegerkommunen sein, notfalls mit ihren Zuschüssen Wettbewerber auf dem freien Markt nur deshalb zu subventionieren, weil sie ihren Standort im Zweckverbandsgebiet haben. Genau wie jeder andere Wettbewerber in den Stadtgebieten muss er sich der bestehenden Konkurrenz stellen und mit attraktiven Angeboten seine Kundschaft bzw. die von ihm Umworbenen mit seiner Leistung überzeugen. Für am See ansässige Vereine auf dem Leipziger Stadtgebiet gelten die vom Leipziger Stadtrat beschlossenen Förderbedingungen, die für jeden nachlesbar und nachvollziehbar sind. Das Gebot der Gleichbehandlung gebietet, dass Vereine im Erholungsgebiet nicht besser gestellt werden dürfen, als andere Vereine in der Stadt.

Vor allem auf der Leipziger Seeseite sind Sanitäreanlagen vorhanden, die inzwischen von den ansässigen Gewerbetreibenden betrieben werden. Ordentliche Sanitäreanlagen sind nicht nur der beste Umweltschutz, sondern auch ein Werbeargument und bei den privaten Betreibern ein Zeichen des von ihnen gebotenen Service und ihrer Qualität. Dass man unter Umständen einen kleinen Obolus für das Benutzen des WC's zahlt, sollte eine Selbstverständlichkeit sein, wenn man dafür saubere Anlagen vorfindet.

Die Wasserführung des Zschampert kann mit bauplanungsrechtlichen Instrumenten nicht geregelt werden. Der Zweckverband und die Kommunen setzen sich jedoch für eine Freispigelleitung ein, so dass zumindest auf der Gewässerstrecke nördlich des Verbandsgebietes, nach Miltitz hin, zumindest zeitweise eine Wasserführung möglich ist. Die freie Zugänglichkeit der Uferbereiche für Mitglieder des Angelsports hat der Landesgesetzgeber im Sächsischen Fischereigesetz ausreichend geregelt.

Die Forderung, keine neuen Anlagen für übernachtende Gäste zu bauen und ggf. den Campingplatz aufzugeben und hinter den Zschampert zu verlegen, sehe ich eher kritisch, denn ein Großteil der übernachtenden Gäste resultiert aus dem Kreis der Taucher und Wasserskifreunde, die mit ihrer schweren Ausrüstung möglichst nahe am Gewässer sein möchten. Wegen der erforderlichen besonderen Infrastruktur ist es überhaupt fraglich, ob nach einer Aufgabe des Campingplatzes sich ein Betreiber in der Nähe des Kulkwitzer Sees finden würde.

Anders als zu DDR-Zeiten, als der Weg zu den begehrten Ferienplätzen im Erholungsgebiet am Kulkwitzer See über die Gewerkschaftsleitung des Betriebs, für Kinder und Jugendliche über die Jungen Pioniere, die FDJ oder die Schule oder über sogenannte „Ferienschecks“ führte, muss sich das Erholungsgebiet 15 Jahre nach der Wende den am Markt herrschenden Bedingungen stellen. Die Auslastung solcher Einrichtungen hängt heute wesentlich von attraktiven Angeboten ab. Nicht jeder Bürger in den beiden Städten wird Verständnis für weitere umfangreiche öffentliche Subventionen für das Erholungsgebiet und seine Nutzer haben, wenn gleichzeitig diese Mittel für andere wichtige Aufgaben in den Stadtgebieten fehlen. Dort, wo private Investoren und die Privatwirtschaft Aufgaben gleichgut und besser als die öffentliche Hand erledigen können, hat sich die öffentliche Hand zurückzunehmen und auf ihre wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Das Betreiben von Beherbergungseinrichtungen, Campingplätzen, Bungalowdörfern oder von Gastronomieeinrichtungen sind keine originären Verwaltungsaufgaben.

Ich vertraue auf die Markranstädter, die Leipziger und die Anwohner sowie die Nutzer des Erholungsgebietes Kulkwitzer See, dass sie Verständnis für die Bildung dieser Schwerpunkte haben und den Stadtverwaltungen und dem Zweckverband Erholungsgebiet Kulkwitzer See sowie dem neuen Managementsystem eine Chance für eine erfolgreiche Zukunft des Kulkwitzer Sees geben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schmeling
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender des
Zweckverbandes Erholungsgebiet Kulkwitzer See